

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

vom 18. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2025)

zum Thema:

**Verlängerung der Aufnahmeregelungen für afghanische, irakische und syrische
Geflüchtete mit Verwandten in Berlin**

und **Antwort** vom 2. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. April 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22024

vom 18. März 2025

über Verlängerung der Aufnahmebedingungen für afghanische, irakische und syrische Geflüchtete mit Verwandten in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Für wie viele afghanische, syrische und irakische Geflüchtete mit Verwandten in Berlin ist 2024 auf Grundlage der Aufnahmebedingungen eine Interessensbekundung eingereicht worden, für wie viele dieser Personen ist eine Vorabzustimmung zur Visumserteilung für eine Aufnahme bei ihren Verwandten erteilt worden?

2. Wie viele dieser Interessensbekundungen sind jeweils für Personen mit afghanischen, syrischen und irakischen Verwandten in Berlin eingereicht worden? Wie viele der Vorabzustimmungen sind jeweils für Personen mit afghanischen, syrischen und irakischen Verwandten in Berlin erteilt worden?

Zu 1. und 2.:

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 1.662 Interessensbekundungen im Rahmen der Landesaufnahmeregelung für syrische, irakische und afghanische Geflüchtete mit Verwandten in Berlin beim Landesamt für Einwanderung (LEA) eingereicht. Davon wurde an 532 Personen eine Vorabzustimmung zwecks Visumserteilung erteilt. 487 Vorabzustimmungen gingen an syrische und irakische Staatsangehörige und 45 an afghanische Staatsangehörige. Eine statistische Erfassung gesondert nach Staatsangehörigkeiten erfolgt für die Interessensbekundungen nicht.

3. Hat das LEA die Vorabzustimmungen für alle in 2024 eingereichten und akzeptierten Interessensbekundungen an die jeweiligen Auslandsvertretungen übermittelt?

4. Wie wird sichergestellt, dass alle Personen, für die 2024 eine Vorabzustimmung erteilt wurde, auch einen Visumsantrag stellen und bei erfolgreichem Abschluss des Visumverfahrens einreisen und eine Aufenthaltserlaubnis auf Grundlage der Aufnahmeregelungen erhalten können?

Zu 3. und 4.:

Das LEA hat alle erteilten Vorabzustimmungen auch an die jeweiligen Auslandsvertretungen übermittelt. Damit wurde zugleich der Visumsantrag fristwährend gestellt. Alle Personen, für die fristwährend bis 31.12.2024 der Visumsantrag bei der jeweiligen Auslandsvertretung gestellt wurde, können einreisen und werden nach erfolgter Einreise eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23 Absatz 1 AufenthG erhalten.

5. Sind die durch die Senatsverwaltung für Finanzen der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung gestellten Fragen zu einer Verlängerung der Aufnahmeregelungen beantwortet worden?

6. Welche Fragen hat die Senatsverwaltung für Finanzen gestellt und wie sind diese beantwortet worden? Bitte Fragen und Antworten zur Verfügung stellen.

Zu 5. und 6.:

Die seitens der Senatsverwaltung für Finanzen gestellte Fragen wurden beantwortet. Der Inhalt der Fragen und der Antworten hierzu betrifft den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der vom parlamentarischen Fragerecht ausgenommen ist.

7. Ist die seit etwa einem Jahr laufende Meinungsfindung im Senat hinsichtlich der Verlängerung der seit vielen Jahren bestehenden Aufnahmeregelungen für Verwandte abgeschlossen worden?

- a. Wenn ja, wann ist die Bitte um Einvernehmen zu einer Verlängerung der Aufnahmeregelungen für afghanische, syrische und irakische Geflüchtete mit Verwandten in Berlin an das Bundesministerium des Innern und für Heimat übermittelt worden?
- b. Wenn nein, wovon genau ist die Meinungsfindung im Senat zu einer Verlängerung der Aufnahmeregelungen abhängig? Welche Auffassung vertritt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport zu einer Verlängerung, welche die Senatsverwaltung für Finanzen und welche die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung?

Zu 7.:

Der Meinungsbildungsprozess des Senats über eine Verlängerung ist noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus betreffen die Fragen den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der vom parlamentarischen Fragerecht ausgenommen ist.

Berlin, den 2. April 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport